



PHILOMAXCAP

Geschäftsbericht

für das Geschäftsjahr 2021

Philomaxcap AG

Marienplatz 2, 80331 München

Tel. 089 - 1392 8890

e-Mail: info@philomaxcap.de, <https://philomaxcap.de>

Satzungssitz: München

Registergericht: AG München, HRB 235 614

Vorstand: Robert Bidwell Bibow

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2021 eingehend mit der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft befasst und die ihm durch Gesetz und Satzung auferlegten Verpflichtungen in vollem Umfang wahrgenommen. Er wurde dabei gemäß § 90 AktG regelmäßig durch den Vorstand umfassend über die Entwicklung des Unternehmens informiert.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat an den zu treffenden Entscheidungen mitgewirkt und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind mit dem Vorstand eingehend besprochen und die notwendigen Entscheidungen durch den Aufsichtsrat getroffen worden.

Im Geschäftsjahr 2021 haben sechs Aufsichtsratssitzungen jeweils im Monat Februar, April, Mai, Juli, September und November stattgefunden, an denen immer alle Mitglieder (virtuell) teilnahmen. Darüber hinaus standen die Aufsichtsratsmitglieder auch außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben sich über wesentliche Geschäftsvorfälle stets umfassend informiert.

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Aufsichtsratsmitglieds, Andreas Geisler, stand in der ordentlichen (virtuellen) Hauptversammlung am 16. November 2021 die Neuwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats an. Als unabhängiges Mitglied und Mitglied im Sinne des § 105 Abs. 5 AktG wurde Dr. Markus Wiendieck gewählt. Im Dezember 2021 hat Chian Yin Ng sein Mandat niedergelegt. Von Seiten des Mehrheitsaktionärs sind zum Stichtag 31. Dezember 2021 im Aufsichtsrat der mittelbare Mehrheitsaktionär Nyuk Ming Wan höchstpersönlich und Chor Hian Lim vertreten. Am 19. April 2022 wurde Josh McMorrow als weiteres Aufsichtsratsmitglied gerichtlich bestellt, so dass der Aufsichtsrat nunmehr satzungsgemäß wieder aus vier Personen besteht.

Die Mehrheitsaktionärin hat ihre Bereitschaft erklärt, die Gesellschaft mit notwendigen finanziellen Mitteln solange auszustatten, bis ein eigenes tragfähiges operatives Geschäft aufgebaut ist. Zu diesem Zwecke hat die Philomaxcap AG ein nachrangiges Darlehen über bis zu 400 Teuro und zusätzlich eine Finanzierungszusage (Patronatserklärung) über bis zu 300 TEuro erhalten.

Der Aufsichtsrat hat im November 2021 über die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ diskutiert. Die Aufsichtsratsmitglieder sind sich darüber einig, sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 bis auf weiteres nicht zu entsprechen. Gründe hierfür sind die geringe Größe und besondere Situation der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat ein Aktivvermögen von ca. TEuro 200, sie beschäftigte außer dem Alleinvorstand keine weiteren Mitarbeiter und der Aufsichtsrat setzt sich laut Satzung nur aus vier Mitgliedern zusammen. Deshalb erscheint eine vollumfängliche Entsprechung der Empfehlungen weder geboten noch sinnvoll. Die Aufsichtsratsmitglieder vertreten

die Auffassung, dass die Befolgung von Recht und Gesetz sowie ihr Verhalten als ordentliche und gewissenhafte Kaufleute eine hinreichende Gewähr für eine gute Corporate Governance leisten.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Vorstands bislang allein nach Sachverstand und Kompetenz der Kandidaten entschieden hat. Weitere Eigenschaften wie das Geschlecht oder nationale oder religiöse Zugehörigkeiten waren und sind für die Entscheidung ohne Belang. Aus diesen Überlegungen heraus hat sich der Aufsichtsrat entschlossen, als Mindestgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand jeweils null Prozent festzulegen.

Der Jahresabschluss wurde unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 16. November 2021 erneut von der Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer berichtete den Aufsichtsratsmitgliedern über wesentliche Ergebnisse der Prüfungen, insbesondere seine Einschätzung zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess sowie seinen Feststellungen zu den Key Audit Matters und den sonstigen Informationen. Weiterhin informierte er darüber, dass keine seine Befangenheit besorgen lassenden Umstände vorliegen und er keine Leistungen zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht hatte. Schließlich stand er dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und am 29. April 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat hält die Angaben des Vorstands im Lagebericht gemäß § 289 Abs. 4 HGB für zutreffend. Insbesondere bei den dargestellten Regelungen der Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals (Genehmigtes Kapital), der Befugnis des Vorstands Aktien auszugeben und Regelungen über Satzungsänderungen sowie zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands handelt es sich um Regelungen, die bei vergleichbaren börsennotierten Unternehmen üblich sind und nicht dem Zweck der Erschwerung etwaiger Übernahmeversuche dienen.

Ebenso betrachtet der Aufsichtsrat die nichtfinanzielle Erklärung des Vorstands gemäß § 289c HGB für die momentane Situation der Gesellschaft als angemessen. Es erfolgte keine externe inhaltliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung.

Die Gesellschaft ist ein abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 AktG. Der Vorstand der Philomaxcap AG stellt gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen gesonderten Bericht über die Beziehungen zu verbunden Unternehmen auf

(Abhängigkeitsbericht) und legt diesen dem Aufsichtsrat vor. Demnach hat die Philomaxcap AG im Berichtsjahr 2021 mit verbundenen Unternehmen keine Rechtsgeschäfte abgeschlossen oder andere Maßnahmen getätigt oder unterlassen, die die Gesellschaft benachteiligen.

Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls durch den Abschlussprüfer geprüft, der den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt hat:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Dem Aufsichtsrat ging sowohl der Abhängigkeitsbericht als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu. Der Aufsichtsrat schließt sich nach eigener Prüfung der Beurteilung durch den Abschlussprüfer an und billigt dessen Bericht.

Kuala Lumpur, den 29. April 2022

Nyuk Ming Wan
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Philomaxcap AG, München

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Grundlagen

Die Philomaxcap AG ist eine Aktiengesellschaft deutscher Rechtsform und seit 21. Februar 2000 im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörsse (General Standard) notiert. Die Vorgängergesellschaft H5 B5 Media AG wurde am 7. März 1997 in München gegründet. Später firmierte sie unter Omiris AG (2010), FinData Group AG (2015), FD Group AG (2016) und Phicomm AG (2017).

Seit August 2020 hält die Philicity Holdings Sdn Bhd einen Anteilsbesitz von 72,57 % an der Gesellschaft. Der Streubesitz beträgt demnach 27,43 %. Die Beteiligung wurde im Februar 2022 konzernintern umgehängt.

Am 8. Januar 2021 fand eine außerordentliche Hauptversammlung statt. Einziger Tagesordnungspunkt war die Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft im Wege einer Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und entsprechende Änderung der Satzung. Dagegen klagten sechs Aktionäre. Die Klagen wurden im Juli 2021 durch Anerkenntnis der Gesellschaft beendet.

Ende Februar 2021 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vorstand um den erfahrenen Investmentbanker Robert Bidwell Bibow zu erweitern. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 6. Mai 2021. Robert Bibow übernahm die Verantwortung vom bisherigen Vorstandsmitglied Robert Zeiss, der zum Ende Juni 2021 planmäßig aus dem Vorstand ausschied. Die Austragung im Handelsregister erfolgte am 28. September 2021.

Mit Wirkung zum 30. Juni 2021 legte der bisherige stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Andreas Geisler sein Mandat nieder. In der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. November 2021 wurde Dr. Markus Wiendieck als Aufsichtsratsmitglied gewählt. Zuvor wurde er am 10. November 2021 gerichtlich bestellt und in der Aufsichtsratssitzung am 15. November 2021 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Mit Wirkung zum 20. Dezember 2021 legte Ng Chian Yin „Jasmond“ sein Amt als Aufsichtsrat nieder. Der Aufsichtsrat besteht seitdem aus drei Mitgliedern. Am 19. April 2022 wurde Josh McMorrow als weiteres Aufsichtsratsmitglied gerichtlich bestellt, so dass der Aufsichtsrat nunmehr satzungsgemäß wieder aus vier Personen besteht.

Geschäftsmodell

Satzungsmäßiger Gegenstand des Unternehmens ist unverändert die Produktion, die Beratung, der Kauf, der Verkauf und der Vertrieb von Medien aller Art einschließlich deren Nebenprodukte, die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Zusammenhang sowie der Erwerb und das Halten von Beteiligungen und die Geschäftsführung bei anderen Gesellschaften, die in derselben Branche tätig sind. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen jeglicher Art beteiligen sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

Strategie und Ziele

Vor dem Hintergrund der geringen Kapitalausstattung, der gescheiterten Sachkapitalerhöhung Anfang 2021, sowie noch nicht klar kommunizierter Absichten der Mehrheitsaktionärin konnten von Vorstand und Aufsichtsrat keine neuen Strategie und Ziele festgelegt werden.

Steuerungssystem

Als finanzielle Leistungsindikatoren sollen künftig Umsatzerlöse, Cash-Flow, Erträge aus Beteiligungen, Liquidität sowie Jahresergebnis definiert werden.

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden künftig Kunden- sowie Mitarbeiterzufriedenheit verfolgt.

Das gesamte Steuerungssystem wird skalierend mit der Größe des Unternehmens kontinuierlich ausgebaut.

Nichtfinanzielle Erklärung

Aufgrund der geringen Kapitalausstattung sowie des äußerst überschaubaren Geschäftsbetriebs, kann zu den gemäß § 289c HGB geforderten Aspekten keine sinnvolle Stellung bezogen werden.

Konzepte zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen wurden noch nicht entwickelt. Selbstverständlich würden Menschenrechtsverletzungen und Korruption bzw. Bestechung bekämpft werden, sollten sich hierzu Ansatzpunkte ergeben.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 geht als das zweite „Corona“-Jahr in die Historie ein. Unabhängig von den individuellen Belastungen durch Covid 19 hat das Thema die wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich geprägt. Das deutsche reale Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich in 2021 um 2,9 % gegenüber dem -langfristig gesehen- sehr schwachen Vorjahr. Die Finanzmärkte scheinen davon unbeeindruckt. Anfängliche Rückschläge sind neuen Kursrekorden gewichen. Die Welt steht in vielerlei Hinsicht am Wendepunkt. Nach Brexit und Trump-Abwahl verschieben sich geopolitische Allianzen, der wachsende Inflationsdruck bringt Notenbanken rund um den Globus in Zugzwang, Lieferkettenprobleme und Chipkrise treiben nicht nur die Preise, sondern stellen auch bestehende Strategien in Frage wie auch Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Zudem sehen wir mit der Ampelkoalition hierzulande auch einen substanziellen politischen Wechsel. Und in jüngster Zeit kommen auch noch die politisch wie wirtschaftlich massiven Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zum Ausdruck.

Geschäftsverlauf

Die Philomaxcap AG beschäftigte sich mit der eigenen Liquiditätssicherung sowie Vorbereitungen zum Aufbau eines neuen Geschäftsbetriebs.

Mit dem Scheitern der zum Jahresanfang geplanten Sachkapitalerhöhung am Widerstand einiger Aktionäre, musste der für den Berichtszeitraum geplante Geschäftsausbau auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Vermögenslage / Investitionen

Das Anlagevermögen wurde in 2020 komplett veräußert, neue Anschaffungen wurden seitdem nicht getätigt. Die liquiden Mittel verringerten sich im Jahresvergleich auf TEuro 15 (Vorjahr TEuro 286).

Ertragslage

Die Philomaxcap AG erzielte auch im Jahr 2021 keine Umsatzerlöse.

Sonstige betriebliche Erträge ergaben sich aus dem Verkauf von kurzfristig gehaltenen Wertpapieren in Höhe von TEuro 3 (Vorjahr TEuro 213 aus Veräußerung der kaduzierten Aktien).

Die Personalkosten erhöhten sich von TEuro 73 auf TEuro 90. Laufende betriebliche Aufwendungen stiegen vor allem aufgrund erhöhter Kosten für rechtliche Beratung sowie Investor Relations und zwei Hauptversammlungen auf TEuro 295 (Vorjahr TEuro 131).

Das Geschäftsjahr 2021 schloss insbesondere aufgrund dieser stark gestiegenen betrieblichen Aufwendungen mit einem Jahresfehlbetrag von TEuro 381 ab (Vorjahr Jahresfehlbetrag TEuro 9).

Finanzlage / Liquidität

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug minus TEuro 351 (Vorjahr minus TEuro 5). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf TEuro 0 (Vorjahr TEuro 59 aufgrund der Veräußerung des Anlagevermögens). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug TEuro 80 (Vorjahr minus TEuro 55 wegen Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens der Mehrheitsaktionärin).

Die ausschließlich auf Tagesgeldkonten angelegten, verfügbaren liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEuro 15 (Vorjahr TEuro 286).

Da die zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 15 nicht alleinig zur Deckung der laufenden Kosten ausreichen, hat die Gesellschaft einen nachrangigen Darlehensvertrag mit einer Schwestergesellschaft in Höhe von TEUR 400 abgeschlossen.

Als weitere Maßnahme hinsichtlich dieses Risikos wurde durch die Mehrheitsaktionärin eine Patronatserklärung in Höhe von bis zu TEUR 300, gültig bis 31. Juni 2023, abgegeben. Mit den zu erwartenden Mitteln aus diesen Maßnahmen wird der Liquiditätsbedarf gemäß den Planungen des Vorstands für die nächsten 12 Monate ausreichen.

Kapitalstruktur

Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Die Gesellschaft hat mit Banken keine Kreditlinien vereinbart. Seit März 2022 besteht eine nachrangige Kreditvereinbarung über bis zu 400 TEuro mit einem verbundenen Unternehmen. Zum Bilanzstichtag waren davon 80 TEuro in Anspruch genommen. Aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages errechnet sich die Eigenkapitalquote mit 0 % (Vorjahr 87 %).

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Aufgrund der geringen Kapitalausstattung sowie noch nicht umgesetzter Kapitalmaßnahmen ist keine präzise Prognose möglich.

Auf Basis der bisherigen Tätigkeit unterliegen die noch nicht vorhandenen Umsatzerlöse einer geringen Planungssicherheit.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die notwendigen Aufwendungen des Geschäftsbetriebs nicht in jedem Berichtszeitraum erwirtschaftet werden können. Dies ist Folge der nicht vorhandenen und nicht prognostizierbaren Umsatzerlöse und derzeit nicht vorhandenen Erträgen aus Wertpapieren.

Aus denselben Gründen kann noch keine Prognose über die nicht finanziellen Leistungsindikatoren abgegeben werden.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. TEuro 100 prognostiziert. Mit einem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von TEuro 382, im Wesentlichen aufgrund von zwei durchgeführten Hauptversammlungen, vermehrter Investor Relations und angefallener Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten aus der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. Januar 2021, wurde dieses Ziel deutlich verfehlt.

Sollte es nicht gelingen im laufenden Geschäftsjahr Umsatzerlöse zu generieren, erwartet die Gesellschaft aus heutiger Sicht für 2022 einen operativen Verlust in Höhe von ca. TEuro 400.

Chancenbericht

Die Chancen der Philomaxcap AG hängen im Wesentlichen von einer (erfolgreichen) Neuausrichtung und einer dazu passenden Kapitalisierung ab und werden erst ab diesem Zeitpunkt Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entfalten.

Risikobericht

Die Philomaxcap AG hat ein System der Risikoüberwachung und -steuerung mit dem Ziel aufgebaut, bestehende Risiken zu beherrschen und künftige Risiken frühzeitig zu erkennen.

Die Gesellschaft beschäftigte sich in der Vergangenheit überwiegend mit der Verwaltung ihres eigenen Vermögens, dabei wurde freie Liquidität auf Konten angelegt und kein Fremdkapital eingesetzt. Deshalb liegen keine besonderen Risiken durch Zinsschwankungen vor.

Die Philomaxcap AG sieht sich einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Währungsrisiken, Marktgerüchten oder gesamtwirtschaftliche Risiken ist die Gesellschaft nur in geringem Umfang ausgesetzt.

Auf Gesellschaftsebene werden außer den Vorstandsmitgliedern keine Vollzeitmitarbeiter beschäftigt, was ein gewisses Schlüsselpersonenrisiko zur Folge hat. Die enge Abstimmung mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie Zugriff auf externe Branchen-Expertise lassen dieses Risiko als beherrschbar eingrenzen.

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag mit der Philocity Holdings Sdn Bhd, Malaysia, eine Mehrheitsaktionärin, die über mehr als 72 % des gezeichneten Kapitals und der Stimmrechte verfügt. Dies eröffnet der Mehrheitsaktionärin die Möglichkeit, nahezu alle Beschlussfassungen der Gesellschaft auf Hauptversammlungen allein zu fassen und damit faktische Kontrolle über die Gesellschaft auszuüben. Im Februar 2022 wurde die Beteiligung konzernintern umgehängt, der ultimative wirtschaftlich Berechtigte hat sich dadurch nicht geändert.

Mangels eigener Erträge ist die Gesellschaft derzeit noch nicht in der Lage, die unabdingbaren Kosten des Geschäftsbetriebs abzudecken.

Die vorhandenen Mittel in Verbindung mit dem nachrangigen Darlehensvertrag und der mittelbaren Zusage der Mehrheitsaktionärin, die die Gesellschaft weiterhin finanzieren, werden gemäß den Planungen des Vorstandes für die nächsten zwölf Monate ausreichen.

Die bestandsgefährdenden Liquiditätsrisiken würden für den Fall weiterhin bestehen, wenn die Mehrheitsaktionärin bzw. die Gesellschaften des Verbundes ihrer Finanzierungszusage nicht nachkommt.

Die Gesellschaft hat aufgrund ihrer Zulassung zum Regulierten Markt umfangreiche regulatorische Anforderungen einzuhalten. Hieraus können sich rechtliche Risiken ergeben, denen mit frühzeitiger Anpassung auf künftige Gesetzgebungsverfahren vorgebeugt wird.

Im Berichtszeitraum bestanden Rechtsstreitigkeiten aus den Klagen gegen den Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. Januar 2021. Diese wurde durch Anerkenntnis von Seiten der Gesellschaft beigelegt. Für die erwarteten Kosten der Beilegung wurden Rückstellungen gebildet. Ein Großteil der von den Klägern in Rechnung gestellten Anwaltskosten sind zum Berichtszeitpunkt bereits beglichen.

Mit dem Wegfall der laufenden Finanzierung der mittelbaren Mehrheitsgesellschafterin würde ein bestandsgefährdendes Risiko eintreten; eine Fortführung der Gesellschaft könnte dann nicht verlässlich zugesichert werden.

Als Maßnahme hinsichtlich dieses Risikos bat der Vorstand die indirekte Mehrheitsaktionärin erneut um Abgabe einer erweiterten Patronatserklärung, welcher sie in Höhe von bis zu TEuro 300 gültig bis 30. Juni 2023 nachkam.

Zusätzlich hat die Philomaxcap AG mit der direkten Mehrheitsaktionärin einen nachrangigen Darlehensvertrag über TEuro 400 mit einer unbegrenzten Laufzeit und erstmalig kündbar zum Juli 2023 geschlossen.

Mit Finanzmitteln in dieser Höhe würde die Liquidität ceteris paribus aus heutiger Sicht zur Erfüllung der regulatorischen Verpflichtungen für zusätzliche ein bis zwei Jahre ausreichen.

Allerdings würden die bestandsgefährdenden Liquiditätsrisiken für den Fall bestehen bleiben, wenn die direkte bzw. die indirekte Mehrheitsaktionärin ihrer Finanzierungszusage jeweils nicht nachkommen.

Das System der Risikoüberwachung und -steuerung wird skalierend mit der Größe des Unternehmens weiter ausgebaut. Die Identifikation von Risiken, die Bewertung ihres betragsmäßigen Volumens sowie die Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sollen negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragssituation der Gesellschaft beherrschbar machen.

Internes Kontrollsyste m und Risikomanagementsystem bezogen auf die Rechnungslegung

Die Philomaxcap AG verfügt über ein System der Risikoüberwachung und -steuerung, um bestehende Risiken zu beherrschen und künftige Risiken frühzeitig zu erkennen. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 91 Abs. 2 AktG) besteht im Wesentlichen aus der fortlaufenden Überwachung der Wertpapierpositionen, der Fälligkeit des nachrangigen Darlehens und der Liquidität.

Derzeit sind diese Systeme aufgrund der nicht ausgeprägten Organisationsstrukturen maßgeblich vom Zusammenspiel von Vorstand und Aufsichtsrat geprägt. Der Wert der Wertpapiere sowie die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit werden mindestens monatlich vom Vorstand mit der aufgestellten Finanz- und Liquiditätsplanung abgeglichen und etwaige Abweichungen dem Aufsichtsrat berichtet.

Die Rechnungslegung wird direkt vom Vorstand unter fallweiser Hinzuziehung von Beratern sowie einer externen Buchhaltungsfirma vorgenommen. Ebenso kümmert sich der Vorstand unmittelbar um die bilanziell richtige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmerischen Sachverhalten und deren Übernahme in die externe Rechnungslegung. Für die Jahresabschlussarbeiten werden vom Vorstand die wesentlichen Bewertungen vorgenommen. Eine interne Revision besteht aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht.

Sonstige Angaben (§ 289a HGB)

Das **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag Euro 1.407.234 und ist eingeteilt in 1.407.234 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückstammaktien. Jede ausgegebene Aktie gewährt eine Stimme.

Die **Kapitalrücklage** beträgt Euro 466.978.

Es bestehen keine Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 17. August 2017 wurde ein **Genehmigtes Kapital 2017** in Höhe von bis zu Euro 700.000 beschlossen. Das Grundkapital kann demnach mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. August 2022 einmalig oder mehrmalig gegen Bar- und / oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spartenbeträge oder bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft oder wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des bei Beschlussfassung über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet, auszuschließen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 28. August 2019 wurde ein **Bedingtes Kapital 2019** von bis zu Euro 703.617 durch Ausgabe von bis zu 703.617 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien beschlossen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung von der Gesellschaft oder durch eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft begeben werden. Die Ermächtigung gilt bis 27. August 2024.

Im Berichtszeitraum gingen der Gesellschaft keine Mitteilungen zu über Beteiligungen, die einen meldepflichtigen Schwellenwert der Stimmrechte über- oder unterschreiten.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands ist in § 84 AktG sowie in der Gesellschaftssatzung geregelt. Der Vorstand der Gesellschaft besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Über die Bestellung der Vorstandsmitglieder, den Widerruf der Bestellung sowie den Abschluss der Anstellungsverträge und sonstiger Verträge mit den Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen im Falle eines Kontrollwechsels.

Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Darüber hinaus gelten die Regelungen des Aktiengesetzes.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wird auf der Website der Gesellschaft unter <https://philomaxcap.de/16.html> zugänglich gemacht.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen gesonderten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG darin wie folgt: „Es wurden keine Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen, die die Gesellschaft benachteiligen“.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der bisher von der Philocity Holdings Sdn Bhd gehaltene Anteil von mehr als 50% am Grundkapital der Gesellschaft wurde am 17. Februar 2022 konzernintern auf die Philicity Global GmbH übertragen. Die zugehörige freiwillige Stimmrechtsmitteilung gemäß §40 Abs.1 WpHG wurde am 24. Februar 2022 veröffentlicht.

Mit Wirkung zum 20. Dezember 2021 legte Ng Chian Yin „Jasmond“ sein Amt als Aufsichtsrat nieder. Der Aufsichtsrat bestand seitdem aus drei Mitgliedern. Am 19. April 2022 wurde Josh McMorrow als weiteres Aufsichtsratsmitglied gerichtlich bestellt, so dass der Aufsichtsrat nunmehr satzungsgemäß wieder aus vier Personen besteht.

München, den 27. April 2022

Robert Bidwell Bibow
(Vorstand)

Philomaxcap AG, München**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	275
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.000	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	13.745	5.074
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.324	286.084
	54.069	291.433
B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
	127.221	0
	181.290	291.433
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.407.234	1.407.234
II. Kapitalrücklage	466.978	466.978
III. Verlustvortrag	-1.620.068	-1.629.166
IV. Jahresfehlbetrag / -überschuss	-381.365	9.098
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	127.221	0
	0	254.144
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	73.553	37.289
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.560	0
2. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	80.047	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	7.130	0
	107.737	0
	181.290	291.433

Philomaxcap AG, München

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

		Geschäftsjahr	Vorjahr
		Euro	Euro
1.	Sonstige betriebliche Erträge	3.112	212.890
2.	Personalaufwand		
	a. Gehälter	-90.020	-67.509
	b. Sozialaufwendungen	0	-5.064
		<hr/> -90.020	<hr/> -72.573
3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-295.022	-131.244
4.	Erträge aus Beteiligungen	0	24
5.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-47	0
	<i>davon an verbundene Unternehmen TEUR -46 (Vj. 0)</i>		
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	612	0
8.	Jahresfehlbetrag / -überschuss	-381.365	9.098
9.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.620.068	-1.629.166
10.	Bilanzverlust	-2.001.433	-1.620.068

Philomaxcap AG, München

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2021

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanzverlust	Gesamt
	Euro	Euro	Euro	Euro
31. Dezember 2016	703.617	0	-444.921	258.696
Jahresfehlbetrag 2017			-112.788	-112.788
31. Dezember 2017	703.617	0	-557.709	145.908
Ausgabe von jungen Aktien	703.617			703.617
Agio aus Kapitalerhöhung		422.170		422.170
Jahresfehlbetrag 2018			-978.990	-978.990
31. Dezember 2018	1.407.234	422.170	-1.536.699	292.705
Jahresfehlbetrag 2019			-92.467	-92.467
31. Dezember 2019	1.407.234	422.170	-1.629.166	200.238
Agio aus Kapitalerhöhung		44.808		44.808
Jahresüberschuss 2020			9.098	9.098
31. Dezember 2020	1.407.234	466.978	-1.620.068	254.144
Jahresfehlbetrag 2021			-381.365	-381.365
31. Dezember 2021	1.407.234	466.978	-2.002.197	-127.221

Philomaxcap AG, München

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-382.129
2.	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	36.264
3.	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-34.228
4.	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	29.333
5.	Zinsaufwendungen / Zinserträge	0
6.	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-350.760
7.	Einzahlungen aus Anlagenabgang	0
8.	Erhaltene Zinsen	1
9.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0
10.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	0
11.	Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	80.000
12.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0
13.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	80.000
14.	Veränderung des Finanzmittelfonds	-270.760
15.	Finanzmittelfonds am 1. Januar	286.084
16.	Finanzmittelfonds am 31. Dezember	15.324
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
	Guthaben bei Kreditinstituten	15.324
	abzgl. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
		15.324
		286.584

Philomaxcap AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben

Die Philomaxcap AG mit Sitz in München und Geschäftsanschrift Marienplatz 2, 80331 München, ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 235614 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes, des Handelsgesetzbuches und der Satzung aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB und demnach prüfungspflichtig. Die Gesellschaft ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet und wird nicht in den Konzernabschluss der Philocity Holdings Sdn Bhd, Malaysia, oder einer anderen Gesellschaft einbezogen.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 266 Abs. 2 und Abs. 3, 275 Abs. 2 HGB sowie § 158 Abs. 1 AktG.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmensaktivität ausgegangen. Da die zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 15 nicht alleinig zur Deckung der laufenden Kosten ausreichen, hat die Gesellschaft einen nachrangigen Darlehensvertrag mit einer Schwestergesellschaft in Höhe von TEUR 400 abgeschlossen. Als weitere Maßnahme hinsichtlich dieses Risikos wurde durch die Mehrheitsaktionärin eine Patronatserklärung in Höhe von bis zu TEUR 300, gültig bis 31. Juni 2023, abgegeben. Auf Grundlage der Finanzplanung der Gesellschaft stehen gemäß Planung des Vorstandes und voraussichtlich bis zum 31. Mai 2023 ausreichende liquide Mittel zur Deckung der Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung. Darüber hinaus ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bedarf es der weiteren Zuführung von Kapital und Liquidität.

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung werden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel werden mit dem Nominalwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und sonstige Risiken in Höhe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in angemessenem Umfang gebildet.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Gesellschaft wies zum 31.12.2021 kein **Anlagevermögen** in der Bilanz aus. Ebenso zum Vorjahrestichtag 31. Dezember 2020.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** des Umlaufvermögens beinhalten Forderungen gegen das Finanzamt aus Steuerüberzahlungen und anrechenbaren Steuern. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** betrifft Girokonten mit täglicher Verfügbarkeit.

Das **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag Euro 1.407.234 und ist eingeteilt in 1.407.234 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückstammaktien. Jede ausgegebene Aktie gewährt eine Stimme.

Die **Kapitalrücklage** beträgt Euro 466.978.

Es bestehen keine Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 17. August 2017 wurde ein **Genehmigtes Kapital 2017** in Höhe von bis zu Euro 700.000 beschlossen. Das Grundkapital kann demnach mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. August 2022 einmalig oder mehrmalig gegen Bar- und / oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge oder bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft oder wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des bei Beschlussfassung über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet, auszuschließen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 28. August 2019 wurde ein **Bedingtes Kapital 2019** von bis zu Euro 703.617 durch Ausgabe von bis zu 703.617 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien beschlossen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung von der Gesellschaft oder durch eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft begeben werden. Die Ermächtigung gilt bis 27. August 2024.

Die **Rückstellungen** wurden für Abschlussprüferkosten, für Steuerberatung und Veröffentlichungspflichten des Jahresabschlusses sowie für Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder gebildet.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** werden mit EURIBOR plus 0,5% p.a. verzinst und nachrangig gestellt. Im Falle eines negativen EURIBOR 12 Monats-Zinses werden zur Zinsberechnung null Prozent angenommen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr keine Umsatzerlöse. Sonstige betriebliche Erträge ergaben sich aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEuro 3. Im Vorjahr ergaben sich aus Verkauf der kaduzierten Aktien Erträge über TEuro 202.

Erträge aus Beteiligungen des Anlagevermögens reduzierten sich auf TEuro 0 (Vorjahr TEuro 24).

Sonstige betriebliche Aufwendungen entstanden in Höhe von TEuro 294 (Vorjahr TEuro 131). Größte Posten waren die Durchführung von zwei Hauptversammlungen (TEuro 91, Vorjahr TEuro 9), externe Investor Relations (TEuro 60, Vorjahr TEuro 35), Rechts- und Beratungskosten (TEuro 45, Vorjahr 7), Börsennotiz & Pflichtpublizität (Teuro 15, Vorjahr TEuro 17), Abschlussprüfung (TEuro 30, Vorjahr TEuro 25) und Aufsichtsratsvergütung (TEuro 8, Vorjahr TEuro 10).

Organe der Gesellschaft

Der Vorstand ist im Berichtszeitraum wie folgt besetzt:

- Robert Zeiss, Dipl.-Kaufmann (bis 30.06.2021)
- Robert Bidwell Bibow (ab 26.02.2021)

Robert Zeiss war im Berichtszeitraum kein Mitglied eines Aufsichtsrats oder Kontrollgremiums im Sinne § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Robert Bibow war im Berichtszeitraum Mitglied folgender Gremien:

- Partner bei Parkway Ventures
- Managing Partner Emeritus bei Alumni Ventures Group

Der Aufsichtsrat setzte sich zu Beginn des Berichtszeitraums wie folgt zusammen:

- Nyuk Ming WAN, Managing Director der Philicity Holdings Sdn Bhd, Vorsitz
- Andreas Geisler, Rechtsanwalt, selbständiger Steuerberater, stv. Vorsitz
- Chor Hian LIM, Executive Director der Philicity Holdings Sdn Bhd
- Chian Yin NG, Marketing Director of Philicity Holdings Sdn Bhd

Mit dem Ausscheiden von Andreas Geisler zum 30.06.2021, sowie von Chian Yin Ng zum 20.12.2021 und der Neuwahl von Dr. Markus Wiendieck im November 2021 setzt sich der Aufsichtsrat zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

- Nyuk Ming WAN, Managing Director der Philicity Holdings Sdn Bhd, Vorsitz
- Dr. Markus Wiendieck, geschäftsführender Gesellschafter der Vindico GmbH, stv. Vorsitz
- Chor Hian LIM, Executive Director der Philicity Holdings Sdn Bhd

Dr. Markus Wiendieck und alle weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats sind nicht Mitglied weiterer Aufsichtsräte oder Kontrollgremien in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Am 19. April 2022 wurde Josh McMorrow, Group General Counsel & Secretary der Atotch Limited, Berlin, als weiteres Aufsichtsratsmitglied gerichtlich bestellt, so dass der Aufsichtsrat nunmehr satzungsgemäß wieder aus vier Personen besteht.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im gesamten Jahresverlauf außer dem Vorstand keine weiteren Mitarbeiter.

Der Gesellschaft gingen keine Meldungen nach Art. 19 MMVO zu.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEuro 30 und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen nicht.

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr Gesamtbezüge im Sinne von § 285 Nr. 9 HGB über TEuro 90 (Vorjahr TEuro 73) als ausschließlich erfolgsunabhängige Vergütung. Es entfallen TEuro 40 auf Herrn Robert Zeiss (ausgeschiedener Vorstand) sowie TEuro 50 auf Herrn Robert Bibow. Darin enthalten sind Aufwendungen in Höhe von TEuro 0 (Vorjahr TEuro 5) als Beitrag für Versorgungskassen und Versicherungszuschüsse, es bestehen keine weiteren Zusagen im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr eine jährliche erfolgsunabhängige Basis-Vergütung von TEuro 7 pro Aufsichtsratsmitglied. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde eine Rückstellung für Aufsichtsratsvergütungen über TEuro 1 (Vorjahr TEuro 10) gebildet, da drei der vier Mitglieder aufgrund ihrer Tätigkeit bei der Mehrheitsaktionärin auf eine Vergütung verzichten. Die auf die Aufsichtsratsvergütung entfallende Mehrwertsteuer wird erstattet.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde abgegeben und ist auf der Website der Gesellschaft unter <https://philomaxcap.de/16.html> öffentlich zugänglich.

München, den 27. April 2022

Robert Bidwell Bibow
(Vorstand)

Philomaxcap AG, München

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 27. April 2022

Robert Bidwell Bibow
(Vorstand)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Philomaxcap AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Philomaxcap AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Philomaxcap AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in einem gesonderten Abschnitt des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung und Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang sowie die Angaben im „Risikobericht“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft über eine geringe Kapitalausstattung verfügt. Da die zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 15 nicht alleinig zur Deckung der laufenden Kosten ausreichen, hat die Gesellschaft einen Darlehensvertrag mit einer Schwestergesellschaft in Höhe von TEUR 400 abgeschlossen. Als weitere Maßnahme hinsichtlich dieses Risikos wurde durch die Mehrheitsaktionärin eine Patronatserklärung in Höhe von bis zu TEUR 300, gültig bis 31. Juni 2023, abgegeben. Mit den zu erwartenden Mitteln aus diesen Maßnahmen wird der Liquiditätsbedarf gemäß den Planungen des Vorstands für die nächsten 12 Monate ausreichen. Wie im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs und im „Risikobericht“ des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellungen der Bestandsgefährdung im Anhang und im Lagebericht angemessen sind. Wir haben dabei insbesondere die Liquiditätsprognosen und Pläne des Vorstands für zukünftige Maßnahmen, die seinen Prognosen und Einschätzungen zu grunde liegen, darauf geprüft, ob die Liquiditätsprognosen plausibel und die Pläne des Vorstands unter den gegebenen Umständen durchführbar sind. Die Erfolgsaussichten der Umsetzung der geplanten Maßnahmen haben wir kritisch auf ihre Plausibilität hin gewürdiggt. Zudem haben wir uns von der Angemessenheit der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht überzeugt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt war aus unserer Sicht folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Vollständigkeit und periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Vollständigkeit und periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen

1. Als ruhende Gesellschaft verfügt Philomaxcap über keine regelmäßigen Einnahmen, um ihre laufenden Verwaltungskosten, u.a. die Kosten der Aufrechterhaltung der Börsennotierung, zu finanzieren. Auf Basis der aktuellen Finanzplanung geht der Vorstand davon aus, dass die liquiden Mittel ausreichen werden, um das Unternehmen in den nächsten 12 Monaten zu finanzieren. Wesentliche Grundlage dieser Planung stellen die geplanten Kosten dar. Diese Kosten sind im besonderen Maße mit Unsicherheiten behaftet und erfordern Schätzungen und stellen aus unserer Sicht einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.
2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den eingerichteten Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung und Bilanzierung von Kosten befasst. Um die Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zu den erwarteten Mittelabflüssen beurteilen zu können, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der gesetzlichen Vertreter und anderer mit diesen Sachverhalten betrauter Personen innerhalb des Unternehmens, die Überprüfung der Bewertung des geschätzten Mittelabflusses und der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Einholung von Bestätigungen Dritter. Darüber hinaus haben wir die Aufwandskonten für Rechtsberatung auf Hinweise für noch nicht berücksichtigte Sachverhalte untersucht. Ferner haben wir die Angaben im Anhang und Lagebericht gewürdigt.
3. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Vollständigkeit der Kosten für die Entwicklungsprogramme und die damit einhergehende Bilanzierung von Rückstellungen und ähnlicher Verpflichtungen ergeben. Die Angaben der Gesellschaft sind im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

„Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ im Lagebericht,

„Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ im Geschäftsbericht,

„Vergütungsbericht“ gemäß § 162 AktG.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für

die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- holten wir ausreichende Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen oder Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft ein, um Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Abschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei 3DC6C9A63E19CF62428E7B0CC2C66 A0D349201F48AC2ED7B18C1D27016FA6F80 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts

(im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021))* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- Beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. November 2021 als Abschlussprüfer gewählt und am 21. Februar 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Philomaxcap AG, München tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

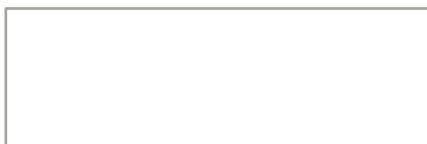
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Tibor Abel.

München, den 28. April 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Merget
Wirtschaftsprüferin



Abel
Wirtschaftsprüfer